



Presseerklärung

Amsterdam, 1. August 2024

Greenpeace darf die Installation der Förderplattform N05-A nicht durch eine Demonstration behindern

Das Amsterdamer Gericht hat Greenpeace untersagt, sich in einem Radius von 500 Metern um den Konvoi für den Transport und die Installation der Förderplattform N05-A von ONE-Dyas in der Nordsee anzuhalten. Das Gericht traf diese Entscheidung heute Nachmittag im Anschluss an das von ONE-Dyas gegen Greenpeace eingereichte und heute Morgen zugestellte Eilverfahren. Die Arbeiten sollten in dieser Woche beginnen, wurden aber durch Greenpeace-Boote behindert, die um den Konvoi und die Baustelle kreisten und ankerten. ONE-Dyas und seine Auftragnehmer freuen sich, dass die Installationsarbeiten nun so schnell wie möglich wieder aufnehmen. Dies bedeutet, dass bis Ende 2024 Erdgas mit dem geringsten CO₂-Fußabdruck zur Verfügung stehen wird, wodurch die Abhängigkeit der Niederlande und Deutschlands von Erdgasimporten verringert wird.

Das Ministerium für Wirtschaft und Klima in Den Haag hat die Genehmigung für dieses Gasförderprojekt nach einem gründlichen Genehmigungsverfahren erteilt. Der Umweltverträglichkeitsbericht für N05-A ist die bisher umfassendste Studie für eine Gasförderung in der Nordsee. Unabhängige Beratungsgremien wie die UVP-Kommission und TNO bestätigen, dass das Projekt die geltenden strengen Umweltkriterien erfüllt. Solange es noch eine Nachfrage nach Erdgas gibt, ist lokal gefördertes Erdgas die beste Option, um die Klimaziele der Niederlande zu erreichen. In der Nordsee-Vereinbarung wurde vereinbart, dass die Förderung eingestellt wird, sobald es keine inländische Nachfrage mehr gibt.

Chris de Ruyter van Steveninck, CEO ONE-Dyas: "Der Übergang zu 100 Prozent erneuerbarer Energie braucht Zeit. Solange es noch eine Nachfrage nach Erdgas gibt, übernehmen wir zusammen mit der niederländischen Regierung die Verantwortung für unsere eigene Produktion. Auf diese Weise sind wir weniger abhängig von Ländern außerhalb der EU, halten den ökologischen Fußabdruck viel kleiner und tragen zu einer resilienten Wirtschaft bei. Der Verzicht auf eine eigene Produktion und der anschließende Import ist keine Lösung für eine bessere Umwelt. Zuvor hatten Gegner versucht, das Projekt auf dem Gerichtsweg zu stoppen. In diesen Gerichtsverfahren wurden unter anderem von Greenpeace ausdrücklich die Klimaauswirkungen als Berufungsgrund angeführt. Diese wurden vom Verwaltungsrichter eingehend geprüft, der anschließend entschied, dass das Projekt durchgeführt werden kann. Dass Greenpeace trotz der gerichtlichen Ablehnung versucht hat, das Projekt auf diese Weise zu stoppen, enttäuscht uns. Wir respektieren das Demonstrationsrecht, aber Greenpeace tut dies absichtlich an einem Ort, um die rechtzeitige Installation und Inbetriebnahme der Förderplattform zu



verhindern. Wir freuen uns, dass der Richter Greenpeace zu Recht darauf hingewiesen und gefordert hat, die Aktion außerhalb der Sicherheitszone zu verlegen."